

Neonazi-Party im Schützenhaus untersagt

Pöbneck [OTZ/mko]. Eine Neonazi-Veranstaltung, die für heute im Pöbnecker Schützenhaus angemeldet worden war, darf nicht stattfinden. Das teilte gestern Abend das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises mit dem Verweis auf eine gestrige Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes Weimar mit. Dem Vernehmen nach wollten heute 180 Personen mit einer Band im Schützenhaus feiern.

Ein erstes Rockkonzert nach der Wiedereinkehr der NPD in das Schützenhaus hatte am 6. Februar stattgefunden. Das Landratsamt hatte auch diese Veranstaltung untersagt. Gegen den sofortigen Vollzug dieser Untersagung hatten sich die Neonazis vor dem Verwaltungsgericht Gera gewehrt, das einzelne Schützenhaus-Räume zur Nutzung für die „private Feier“ zuließ. Nach dem Konzert hatte das Landratsamt Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht folgte schließlich den bauordnungsrechtlichen Bedenken des Landratsamtes, das am vergangenen Freitag bei einer so genannten Gefahrenverhütungsschau „erhebliche Brandschutzmängel“ im Schützenhaus festgestellt hatte. „Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes ist unanfechtbar“, teilte das Landratsamt zufrieden mit und resümierte: „Die Nutzung des Schützenhauses bleibt bis auf weiteres für Veranstaltungen untersagt.“